



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Bautechnik
Sachbearb.: Astrid Gusenbauer
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1332
Telefax: 07229/840-199 (Bauabteilung)
GZ: Bau 2200320 Agus
Datum: 14.11.2022

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 175 – Änderung Nr. 03**

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossene Änderung Nr. 03 mit der Bezeichnung „Wagnerberg II“ - Satzungsänderung zum Bebauungsplan Nr. 175 wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht.

Gemäß § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF., wurde die vom Gemeinderat beschlossene Änderung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Laut Schreiben des Landes Oö. vom 26.04.2022; Zl. RO-22-262459/5-Kam bedarf die beschlossene Änderung gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Im durchgeführten Raumordnungsverfahren haben sich aus der Sicht der Aufsichtsbehörde keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung aufgrund der Bestimmungen des § 34 Abs. 2 Oö. ROG. ergeben.

Der Änderungsplan liegt nun 2 Wochen im Stadtamt Ansfelden (Geschäftsgruppe III, 1.Stk. / Zi. Nr. 129) zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bebauungsplan vom 10.05.2022 liegt nach dem Inkrafttreten während der Amtsstunden im Stadtamt Ansfelden zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister



Christian Partoll

Anschlagkästen:
Amtstafel Haid, Ansfelden

Angeschlagen am: **15. NOV. 2022**

Abzunehmen am:



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE